

Vorlage Vorlage-Nr: FB 23/0333/WP16

Federführende Dienststelle:
Immobilienmanagement
Beteiligte Dienststelle/n:
Finanzsteuerung

Status: öffentlich
AZ:
Datum: 13.11.2012
Verfasser: FB 23/43

Änderung der Marktstandsgebührensatzung für die städtischen Wochenmärkte

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium Kompetenz

04.12.2012WLAAnhörung/Empfehlung11.12.2012FAAnhörung/Empfehlung19.12.2012RatEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Erhöhung der Marktstandgebühren um 38 % und die entsprechende Änderung der Marktstandsgebührensatzung zu beschließen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Erhöhung der Marktstandgebühren um 38 % und die entsprechende Änderung der Marktstandsgebührensatzung zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Erhöhung der Marktstandsgebühren um 38 % und die entsprechende Änderung der Marktstandsgebühren zum 01.04.2013.

finanzielle Auswirkungen

Ausdruck vom: 20.11.2012

Es sind Mehreinnahmen in Höhe von 40.470,– € jährlich zu erwarten.

finanzielle Auswirkungen

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2013*	fortgeschriebener Ansatz 2013**	Ansatz 2014 ff.*	fortgeschriebener Ansatz 2014 ff.**	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	106.700,00 €	146.800,00 €	320.100,00 €	440.400,00 €	0,00€	0,00€
Personal-/Sachaufwand	148.800,00 €	146.800,00 €	440.400,00 €	440.400,00€	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis	-40.100,00€	0,00€	-120,300,00 €	880.800,00 €	0,00€	0,00 €
+ Verbesserung / - Verschlechterung	40.100,00 €***		120.300,00 €			

^{*} bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2013

^{**} Berücksichtigung über Veränderungsnachweisung 2013

^{***} tatsächliche Verbesserung (Gebührenerhöhung) von 40.400 €, da Erhöhung um ca. 38 %, siehe Gebührenbedarfsberechnung

Erläuterungen:

Die städtische Finanzverwaltung hat die Personalausgaben und den Verwaltungskostenbeitrag für die städtischen Wochenmärkte überprüft.

Die letzte Gebührenerhöhung um ca. 9 % erfolgte zum 01.05.2005

Eine Hochrechnung der für 2013 zu erwartenden Ausgaben und der Einnahmen für das laufende Jahr 2012 ergab eine Unterdeckung in Höhe von 40.075,– €. Bezüglich der Berechnung wird auf die Anlage verwiesen.

Die Ursachen liegen in stark gestiegenen Personal- und Verwaltungskosten. In den vergangenen Jahren wurden geringe Unterdeckungen in Abstimmung mit dem FB 20 (Fachbereich Finanzsteuerung) nicht auf die Marktgebühren umgelegt.

Um die Unterdeckung nun auszugleichen, ist eine Erhöhung der Marktstandsgebühren um 38 % erforderlich.

Die in § 2 der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren auf den Wochenmärkten in der Stadt Aachen (Marktstandsgebührensatzung vom 22.01.1986 in der derzeit geltenden Fassung) nachfolgenden Beträge werden wie folgt ersetzt:

- a.) Tarifzone I
 - 1,66 € durch den Betrag 2,29 €/qm Standfläche
- b.) Tarifzone II
 - 1,50 € durch den Betrag 2,07 €/qm Standfläche
- c.) Tarifzone III
 - 1,30 € durch den Betrag 1,79 €/qm Standfläche

Somit hat beispielsweise ein Marktbeschicker mit einer Standfläche von 20,00 qm in der Tarifzone II ab 01.01.2013 den Betrag von 41,40 € statt 30,00 € monatlich zuzüglich Mehrwertsteuer und anteilige Sondernutzung zu zahlen.

Ausdruck vom: 20.11.2012

Anlage/n:

Gebührenbedarfsberechnung Wochenmärkte 2013

Ausdruck vom: 20.11.2012